

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/6013, 18/6189 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-Operation EUNAVFOR MED als ein Teil der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschenhändler- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Flucht von Menschen vor Krieg, Armut und Repression über das Mittelmeer und das dort unvermindert weitergehende Massensterben stellen die Europäische Union vor eine Situation, in der sie verpflichtet ist, Menschenleben zu retten und allen Flüchtlingen gegenüber humanitär zu handeln und Aufnahme und Schutz zu gewähren. Hierbei hat die Bundesrepublik Deutschland einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Das vorliegende Mandat zur Überleitung der Militärmission EUNAVFOR MED in seine zweite Phase löst diese Verpflichtung nicht ein. Die Kriminalisierung von Flucht und Migration nach Europa muss beendet werden. Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagt selbst, dass sich „das Agieren der Schlepper und Schleuser nicht stoppen lasse, sondern nur erschwert“ werden könne (SpOn, 8.9.15). Im vollen Wissen darüber, dass dies die Flüchtlingsbewegungen nur erschwert und auf andere, noch waghalsigere Routen lenken wird, spielt die Bundesregierung so mit Tausenden von Menschenleben. Die Schaffung legaler Flucht- und Einwanderungsmöglichkeiten in die EU ist daher ein dringendes humanitäres und menschenrechtliches Erfordernis. Trotz anderslautender Bekundungen: Die Seenotrettung ist nicht Aufgabe dieser Mission. Die militärische Logik der Mission EUNAVFOR MED bleibt entscheidend – trotz medienwirksamer Rettungsbilder. Sie wird durch die jetzt eingeleitete Phase 2 i weiter akzentuiert. Aufgabe der Mission ist es, verdächtige Schiffe zu durchsuchen, beschlagnahmen und zu zerstören sowie Schleusernetzwerke zu zerschlagen. Damit wird – trotz anderslautender Bekundungen – die auch militärische Eindämmung von Flucht und Migration in die EU zum eigentlichen Ziel der Mission. Der Versuch, die Schlepperei

und andere Kriminalität im Umfeld des Massensterbens von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer militärisch bekämpfen zu wollen, ist jedoch der falsche Ansatz. Eine Mandatierung für militärisches Handeln durch die Vereinten Nationen liegt nicht vor. Der Ratsbeschluss soll eine völkerrechtliche Legitimation suggerieren, aber die EU kann sich nicht selbst zu einem „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (Art. 24 Abs. 2 GG) erklären, wie es die Bundesregierung im Mandatsantrag nahelegt. Bestrebungen, für die Phasen 2 ii und 3 der Mission ein Mandat des UN-Sicherheitsrats zu erlangen, sind zurückzuweisen – Flüchtlinge sind keine Bedrohung für den Weltfrieden und gefährden auch nicht die Souveränität und Integrität von Staaten. Überdies widerspricht der Einsatz der rechtsstaatlichen Trennung von Polizei und Militär – das Grundgesetz sieht Strafverfolgung durch das Militär nicht vor. Die Verantwortlichen in Rat und Kommission lassen – entgegen anders lautender Bekundungen – keinen Willen erkennen, die eigene Verantwortlichkeit der EU für die Schaffung von Fluchtursachen zu analysieren und politische Schritte zur Änderung ihrer Politik gegenüber der südlichen Nachbarschaft der EU zu gehen. Laut UNHCR kamen 53 Prozent aller Flüchtlinge, die in diesem Jahr Europa über das Mittelmeer erreichten, aus Syrien. Flüchtlinge aus Afghanistan stellen die zweitgrößte Gruppe. In die Kriege, die in Syrien und Afghanistan, aber auch in Libyen und im Westbalkan geführt wurden oder werden, waren bzw. sind auch Staaten der EU und der NATO involviert. Die Bundesrepublik Deutschland und die EU tragen auch Verantwortung für die wirtschaftliche Schwächung und Verarmung der Anrainerstaaten. Zu nennen sind hier von der EU verordnete neoliberale Strukturanpassungen wie der erzwungene Öffnung der Märkte im Rahmen von Freihandelsabkommen oder der massive Export subventionierter Agrarprodukte aus der EU in die afrikanischen Märkte, die Überfischung durch Fischereiabkommen und großflächige Landnahme („Landgrabbing“). Die EU verschweigt ihre Verantwortung für diese Fluchtursachen und ist auch nicht zu einer Abkehr von dieser Politik bereit, obwohl sie vorgeblich Fluchtursachen bekämpfen möchte. Militärmissionen und der Einsatz von Frontex ändern nichts an den fatalen Folgen und Auswirkungen des Handelns der EU. Derzeit werden die Maßnahmen der unmittelbaren Seenotrettung im Maritime Rescue Coordination Centre (Seenotleitstelle) in Rom koordiniert. An die Stelle von EUNAVFOR MED und Frontex muss eine zivile Mission zur Seenotrettung und zur koordinierten Erstbetreuung der Flüchtlinge bei der Anlandung auf EU-Gebiet treten – gemeinsam durchgeführt von europäischen Organisationen zur Seenotrettung, d. h. mit Fachleuten, die für diesen Zweck ausgebildet sind. Sie müssen schnellstmöglich sachgemäß ausgerüstet werden. Um Fluchtursachen zu bekämpfen, bedarf es eines Politikwechsels gegenüber den Ländern der südlichen Nachbarschaft. Die EU und ihre Mitgliedsländer müssen endlich Abschied nehmen von einer Politik der militärischen Intervention, einer zerstörerischen Marktöffnungspolitik gegenüber diesen Ländern. Sie muss zivile Konfliktlösungen und sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. jegliche militärische Operationen zur Schlepperbekämpfung durch die Bundeswehr im Mittelmeer unverzüglich einzustellen und schnellstmöglich eine zivile europäische Seenotrettung zu initiieren, die auf erste Hilfe auf See spezialisiert ist;
2. auf der nächsten Sitzung des Europäischen Rates die Einstellung der Mission EUNAVFOR MED zu beantragen und eine Entschließung für eine zivile EU-Mission auf den Weg zu bringen, deren Zielsetzung die Ausweitung der Seenotrettung und eine humane Erstversorgung der Flüchtlinge durch zivile Akteure vorsieht; dazu sind diesen Organisationen unverzüglich die Mittel des Etats der Mission EUNAVFOR MED zur Verfügung zu stellen;
3. die militärischen Kräfte der Bundeswehr dauerhaft aus dem Operationsgebiet abzuziehen, sobald die zivilen Seenot-Rettungskräfte in der Lage sind, die Aufgaben der Seenotrettung zu übernehmen;

4. auf eine grundsätzliche Umkehr der Flüchtlingspolitik der EU zu drängen: Es müssen legale und sichere Einreisewege für Schutzsuchende geschaffen werden, indem Asylsuchenden eine visumfreie Einreise ermöglicht wird oder ihnen humanitäre Visa erteilt werden; bestehende rechtliche Möglichkeiten zur legalen Einreise müssen ausgeschöpft werden, etwa beim Nachzug zu Familienangehörigen, die nicht zur Kernfamilie gehören; die Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern im Resettlement-Verfahren muss EU-weit und in Deutschland deutlich ausgeweitet werden;
5. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Programme, die Migration und Flucht polizeilich und militärisch unterdrücken sollen, eingestellt werden;
6. dafür einzutreten, dass das Dublin-Abkommen, das den EU-Randländern einseitig die Verantwortung für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zuweist, aufgehoben wird;
7. sich für eine schnellstmögliche Einigung zur Beendigung der Kampfhandlungen in Syrien einzusetzen und dafür mit allen Staaten, die Einfluss in Syrien haben, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten;
8. gegen Landgrabbing, Überfischung und die Zerstörung lokaler Märkte durch Exporte aus der EU vorzugehen und sich für ein Umsteuern der EU in der Handelspolitik mit afrikanischen Staaten einzusetzen.

Berlin, den 29. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

